

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 215 - Zoologischer Garten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jochen Witjes 563 3638 jochen.witjes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1103/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
08.11.2023	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
09.11.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.11.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entgeltordnung für den Zoologischen Garten		

Grund der Vorlage

Neufassung der durch Beschluss vom 8.7.2019 (VO/0640/19) gültigen Entgeltordnung für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Entgeltordnung gemäß Anlage

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Eine Neufassung der Entgeltordnung ist in folgenden Bereichen erforderlich:

- § 3 Abs. 4 - Tages-Eintrittskarte Kinder
Aktuell ist in einer Tages-Eintrittskarte für Kinder ein VRR-KinderTicket enthalten. Da der Preis für das VRR-KinderTicket zum 01.01.2024 auf 2,00 Euro angehoben wird, ist eine Anpassung des Preises für eine Kinder-Eintrittskarte geboten, um den VRR-Ticketpreis nicht zu unterwandern.
Der Grüne Zoo möchte den gegebenen Änderungsbedarf dazu nutzen, um für Kinder bis einschließlich 14 Jahre generell einen kostenlosen Zoeeintritt zu etablieren. Durch diese Maßnahme wäre davon auszugehen, dass noch mehr Kinder den Zoo besuchen und der Zoo entsprechend verstärkt seinem Bildungsauftrag für Natur-, Arten- und Klimaschutz nachkommen kann

Die Vorlage steht in direktem Zusammenhang mit den Aspekten der Bildung für Nachhaltigkeit und der Edukation über Naturschutz und stellt eine wichtige Investition in die Zukunft dar.

Zoos spielen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung von Kindern für die Bedeutung des Naturschutzes. Sie bieten eine einzigartige Gelegenheit, die Vielfalt der tierischen Arten und deren Lebensräume hautnah zu erleben. Durch den direkten Kontakt zu Tieren können Kinder eine Verbindung zur Natur aufbauen und ein Bewusstsein für den Schutz und den Erhalt der Tierwelt entwickeln. Dieses Bewusstsein ist von großer Bedeutung, da Kinder die zukünftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bezug auf den Umweltschutz und den Erhalt der Biodiversität sind. Wir haben die Verantwortung, die kommenden Generationen für den Naturschutz zu sensibilisieren und ihre Beziehung zur Tierwelt zu stärken. Durch den kostenfreien Zugang zu Zoos stellen wir sicher, dass Bildung und Wissen über Nachhaltigkeit und Naturschutz für jedes Kind zugänglich sind.

Der kostenfreie Eintritt in den Grünen Zoo ermöglicht allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, den Zugang zum Bildungsort Zoo. Jedes Kind sollte die Chance haben, die faszinierende Welt der Tiere zu entdecken und spielerisch Wissen über die Bedeutung des Naturschutzes zu erlangen. Indem wir diese Barrieren beseitigen, stellen wir sicher, dass jedes Kind gleichermaßen von den Lernerfahrungen profitieren kann, die ein Zoo bietet.

Darüber hinaus fördert der Zoorundgang nicht nur die Wissensvermittlung, sondern hat auch einen positiven Einfluss auf die emotionale und psychologische Entwicklung der Kinder. Der Kontakt zu Tieren kann Mitgefühl, Empathie und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit stärken. Das Verständnis für die natürliche Welt und die Anerkennung der Bedürfnisse anderer Lebewesen sind wichtige Werte, die wir in unseren Kindern fördern sollten.

Der Grüne Zoo Wuppertal wäre damit über die Grenzen NRWs hinaus der einzige Zoo, der Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 14 Jahren freien Eintritt gewähren würde, was zweifelsohne eine hohe Werbekraft mit sich bringen und einige zusätzliche Familien in den Wuppertaler Zoo locken würde. Dadurch könnte der Einnahmeverlust aus den Kindertickets zu erheblichen Teilen kompensiert werden.

Der Zusatz für Jahreskarten, dass bei der Vorlage bis zu fünf Kinder je Karte freien Eintritt erhalten, entfällt.

- § 3 Abs. 4 – Wegfall ZooAbo
Aufgrund der Einführung eines neuen Vertriebshintergrundsystems und damit einhergehender technischer Änderungen ist es den WSW nicht mehr möglich, das

ZooAbo im Chipkartenformat auszugeben. Alle Abos sind zum 31.12.2023 durch die WSW gekündigt.
Dem Zoo stehen die technischen Möglichkeiten für ein vergleichbares Angebot nicht zur Verfügung.

Eine Neufassung der Entgeltordnung wird in folgenden Bereichen vorgeschlagen:

- § 3 Abs. 4 – Tageseintrittskarte Erwachsene, Erhöhung um 0,50 Euro
Durch die generelle Befreiung von Kindern bis einschließlich 14 Jahre etabliert sich der Grüne Zoo Wuppertal weiter als besonders kinder- und familienfreundlich. Um die aus dieser Maßnahme resultierenden Mindereinnahmen zu kompensieren, wird der Tarif für erwachsene Vollzahler um 0,50 Euro auf 19,00 Euro erhöht.
Eine Erhöhung des Eintrittsgeldes ist aufgrund deutlich gestiegener Kosten in nahezu allen Bereichen vertretbar. In den meisten Zoos in NRW wurden zudem kürzlich die Preise erhöht oder es ist geplant, dies im neuen Jahr zu tun. Die Erhöhung für Erwachsenen-Tickets liegt dabei zwischen 1,00 und 2,00 Euro.
- § 3 Abs. 4 – Einführung eines „Feierabend-Tarifs“
In den letzten zwei Stunden vor der Schließung des Zoos wird aktuell lediglich rd. 1% der Tickets verkauft. Häufig gehen Gäste von einem entsprechenden Tarif für diesen Zeitraum aus und entscheiden sich an der Zookasse dann gegen den Kauf einer Eintrittskarte zum Normaltarif.
Der „Feierabend-Tarif“ beträgt 10,00 Euro und ist von Erwachsenen täglich ab zwei Stunden vor Zooschließung (Sommerzeit ab 16:00 Uhr, Winterzeit ab 15:00 Uhr) zu entrichten.
Die Einführung des Tarifs macht einen Kurzbesuch in den späten Stunden des Tages sehr attraktiv und es ist davon auszugehen, dass bedeutend mehr Gäste den Zoo in diesem Zeitraum besuchen werden.
Der Tarif gilt auch für ermäßigte Tickets; von den 10,00 Euro wird keine weitere Ermäßigung abgezogen.
- § 4 Abs. 1 – Aufnahme von Personen ab 67 Jahren in den Berechtigtenkreis für ein ermäßigtes Entgelt von 16,50 Euro
Der demografische Wandel führt zu einer steigenden Anzahl älterer Menschen, die oftmals mit finanziellen Herausforderungen zu kämpfen haben, aber dennoch ihre Freizeit aktiv gestalten möchten. Durch die Ermäßigung soll es Menschen, die das reguläre Renten-/Pensionsalter erreicht haben, erleichtert werden, weiterhin am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unserer Stadt teilzuhaben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch den kostenfreien Eintritt für Kinder ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Kinder den Grünen Zoo Wuppertal besuchen werden. Dementsprechend können umso mehr Kinder erreicht und für Themen des Natur-, Arten- und Klimaschutzes sensibilisiert werden. Kinder sind die Akteure der Zukunft und wenn der Zoo seinen Bildungsauftrag erfüllt, hat dies eine langfristige positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Gemessen an den Besuchszahlen 2022 (88.078 verkaufte Kindertickets) ergäbe die Einführung des kostenlosen Eintritts für Kinder bis einschließlich 14 Jahre zunächst eine Mindereinnahme von rd. 78.390 Euro (149.733 Euro abzgl. 71.343 Euro WSW-Anteil). Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch dieses Alleinstellungsmerkmal viele zusätzliche Familien in den Grünen Zoo gelockt werden. Bei Ansetzung des angepassten Normaltarifs von 19,00 Euro wären rd. 4.126 zusätzliche Gäste zur Kompensation notwendig. Dies entspräche einer Steigerung von 2,9% bei den Vollzahler-Tickets.

Gemessen an den Besuchszahlen 2022 (144.930 verkaufte Tagestickets Erwachsene) ergäbe die Erhöhung des Preises für eine Tageseintrittskarte Erwachsene um 0,50 Euro auf 19,00 Euro einer Mehreinnahme von 72.465,00 Euro.

Durch die Einführung des „Feierabend-Tarifs“ wird mit gesteigerten Gästezahlen gerechnet, die zu Mehreinnahmen führen. Eine seriöse Schätzung ist nicht möglich.

Durch die Aufnahme von Personen ab 67 Jahren in den Berechtigtenkreis für ein ermäßigtes Entgelt von 16,50 Euro ist keine nennenswerte finanzielle Auswirkung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass mehr ältere Gäste den Zoo besuchen werden, so dass die Mindereinnahme von 2,50 Euro pro Person kompensiert wird.

Der Planwert für Eintrittsgelder wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 4,0 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2022 wurden mit 478.314 Gästen Eintrittserlöse in Höhe von 4.073.772 Euro erzielt. Den o.g. Argumenten folgend wäre die Erreichung des Planwerts nicht maßgeblich von den vorgeschlagenen Änderungen abhängig.

Anlagen

Anlage 01 - Entwurf Entgeltordnung des Zoologischen Gartens